

P r o t o k o l l - N r. 07/2020
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 16.07.2020

- Beginn: 19:00 Uhr
- Ort: im Gymnastikraum der Schulturnhalle (Schulstraße 1b)
- Teilnehmer: 13 Gemeindevertreter
- Mitglieder der Verwaltung:
- | | |
|--------------------|--|
| - Herr Zornow | - Bürgermeister |
| - Herr Reichelt | - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt |
| - Frau Eiweleit | - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes |
| - Herr Brath | - Geschäftsführer KT GmbH |
| - Herr Hoth | - SB Bau- u. Liegenschaftsamt |
| - Herr Petschaelis | - SB Abwasserentsorgungsbetrieb |
| - Frau Schneider | - SB Finanz-u. Sozialverwaltungsamt |
| - Frau Albrecht | - Mitarbeiterin Kita |
| - Frau Karock | - Mitarbeiterin Kita |
| - Frau May | - Mitarbeiterin Kita |
| - Frau Meyer | - Protokollführerin |
- Gäste im Raum: 8 Einwohner,
Arne Nehls (sachk. Einwohner Bauausschuss)
Matthias Barth (Wehrleiter FFW Zingst)
Steffen Schönfeldt (sachk. Einwohner Sozialausschuss)
Rene' Kalkbrenner (sachk. Einwohner Sozialausschuss)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
3. Bürgerfragestunde
4. Anfragen von Gemeindevertretern
5. Anfragen zur Tagesordnung
6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 05/2020 vom 18.06.2020
 - 6.2. Protokoll Nr. 06/2020 vom 18.06.2020
7. Änderung der Kita-Satzung
8. Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 09.05.2020

9. **Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der 2. Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe und Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder sowie über die finanziellen Ablösebeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)**
10. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
11. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Bebauungspläne 32/1-3 „Weidenweg i-III“ der Stadt Barth**

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow teilt mit, dass es in diesem Jahr keine Sommerpause bei der Durchführung von Gemeindevertretersitzungen geben wird.

Er geht auf die Anfragen von Gemeindevertretern aus der letzten Sitzung am 18.06.2020 ein. Dort gab es eine Anfrage zur Baumpflege (Lichtraumschnitt) in Zingst West. Hier hat eine Begehung stattgefunden. Es sind einige Bäume festgestellt worden, bei denen ein Schnitt notwendig ist. Dies wird schnellstmöglich erledigt werden. Eine weitere Anfrage gab es zur Pflege der Hecken (Straßenbegleitgrün) und Grünanlagen. Hier ist bereits begonnen worden den Rückstand aufzuholen.

Weiterhin berichtet Herr Zornow, dass aufgrund des derzeitigen guten Infektionsgeschehens keine tägliche Meldung über Neuinfektionen vom Landkreis mehr erfolgt, was aber nicht bedeutet, dass die erforderlichen Maßnahmen nicht mehr gelten. Diese haben weiterhin ihre Gültigkeit. Die Fallzahlen sind entgegen aller Erwartungen, trotz des wieder stattfindenden Tourismus, nicht gestiegen.

Herr Zornow wirbt dafür, sich an der Umfrage zum Einzelhandelskonzeptes, welche auch über die Homepage der Gemeindeverwaltung Zingst durchgeführt werden kann, zu beteiligen.

Da sich die Darßgemeinden wieder im Tourismusverband beteiligen, können einige Projekte vorangehen, so z.B. die Gästekarte.

Herr Zornow spricht einige Bauvorhaben an, die zurzeit in Zingst durchgeführt werden:

- Die Digitalisierung in der Schule schreitet voran. Hier konnte ein vorzeitiger Baubeginn erreicht werden. Die Ferien wurden bisher gut genutzt, um notwendige Elektroarbeiten durchzuführen.

- Der Baufortschritt an der Dünenpromenade ist durch Lieferschwierigkeiten und Personalprobleme leider nicht zufriedenstellend. Es ist aber bereits der Strandübergang 14 freigegeben. An den anderen wird mit Hochdruck gearbeitet.
- Es gab unaufschiebbare Reparaturarbeiten am Runddeich. Dieser war kurzzeitig gesperrt, es wurde ausgebessert und ein Geländer angebracht.

TOP 3: Bürgerfragestunde

- keine

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt merkt an, dass es Änderungen in der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Abstände beim Überholen von Radfahrern gab und dass dies aufgrund der Straßenbreiten in Zingst an vielen Stellen gar nicht möglich ist. Er schlägt vor eine Arbeitsgruppe zu bilden, um hier zu Lösungen zu kommen.

Herr Zornow berichtet, dass es hierzu bereits einen Termin mit der unteren Verkehrsbehörde gegeben hat. Hier wurden die Schwerpunkte in Zingst festgestellt und ein Protokoll angefertigt, in dem auch schon Lösungsansätze festgehalten wurden. **Frau Eiweleit** ergänzt, dass dies auch im Ordnungsausschuss beraten wurde. Die Gemeindevertreter sind nochmals aufgefordert, solche Dinge zu beobachten und weiterzuleiten, damit man, wie geplant, schon im Herbst in die Beschlüsse gehen kann. **Herr Fischer**, Vorsitzender des Ordnungsausschusses, nimmt gern Hinweise entgegen.

Herr Schmidt hat beobachtet, dass an den Strandübergängen neben dem Weg und hinter dem Draht zum Strand hinuntergegangen wird. Auch, dass die Besucher teilweise in den Dünen sitzen. Seine Frage ist, ob der Strandwart eventuell auch ein Dünenwart ist. Seine Beobachtung war, dass die Gäste in den Dünen von diesem nicht aufgefordert worden sind, diese zu verlassen. Zur Drahtabspannung berichtet **Herr Zornow**, dass es eine Zusage vom Ministerium gibt, ab dem nächsten Jahr die Drahtabspannungen am Strand mit eigenem Material und Personal wieder zu errichten. Im Zuge des Baus der Dünenpromenade wird dies in diesem Bereich schon in diesem Jahr umgesetzt, allerdings erfolgt die Errichtung mit Personal der Gemeinde, das Material wird allerdings geliefert.

Herr Brath führt zur Frage zum Strandwart aus, dass dieser keine Hoheitsrechte besitzt, ist also eingeschränkt im Handlungsgeschehen. Er ist allerdings angehalten die Gäste darauf hinzuweisen, in der praktischen Umsetzung ist dies aber sehr schwierig. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, bleibt man hier aber selbstverständlich am Ball.

Herr Schmidt fragt, ob es Überlegungen gibt zu den Papierkörben auch Aschenbecher und Behälter für Hundeabfälle aufzustellen.

Herr Zornow antwortet, dass am Strand zu beobachten ist, dass die Verschmutzung durch Zigarettenkippen, durch die Verteilung von Strandaschenbechern über die Strandkorbvermietungen, deutlich weniger geworden ist. Auch im Bereich von Spielplätzen sind Aschenbecher aufgestellt. Es sind weitere geplant, hier muss weiter nachgesteuert werden.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Fischer beantragt, den TOP 8 – Brandschutzbedarfsplanung - in den geschlossenen Sitzungsteil zu verlegen, da hier personenbezogene Daten enthalten sind. Die Gemeindevertretung stimmt dem **einstimmig** zu.

Weiterhin beantragt **Herr Fischer** für den geschlossenen Sitzungsteil unter „Sonstiges“ eine Entscheidung zur Strandbeschilderung.

Herr Zornow erläutert hier die Dringlichkeit dieser Entscheidung.

Auch hierüber stimmen die Gemeindevertreter **einstimmig** ab.

Herr Wendt beantragt über TOP 6.2 – Protokoll der geschlossenen Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2020 – im geschlossenen Sitzungsteil abzustimmen, da es hier Änderungen bedarf. Dem wird ebenfalls **einstimmig** zugestimmt.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 05/2020** der Sitzung vom **18.06.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 51/05/20

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 06/2020** der Sitzung vom **18.06.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Dieser TOP wurde auf Antrag in den geschlossenen Sitzungsteil verschoben.

TOP 7: Änderung der Kita-Satzung

Frau Albrecht, Leiterin der Kita „Muschelsucher“, stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert ausführlich die Änderungen in der aktuellen Kita-Satzung. Fragen von Gemeindevertretern werden beantwortet.

Herr Nowicki teilt mit, dass nach 2maliger Beratung im Sozialausschuss die Zustimmung empfohlen wird.

Beschluss-Nr.: 52/05/20

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Änderung der Kita-Satzung zu beschließen.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8: Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde
Ostseeheilbad Zingst vom 09.05.2020**

Dieser TOP wurde auf Antrag in den geschlossenen Sitzungsteil verschoben.

**TOP 9: Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der 2. Satzung der
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe
und Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder sowie über
die finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur
Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
(Stellplatzsatzung)**

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Hoth** vorgestellt und erläutert.

Beschluss-Nr.: 53/05/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

1. Den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der 2. Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Beschaffenheit, Größe und Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und notwendige Abstellplätze für Fahrräder sowie über die finanziellen Ablösungsbeträge der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) und
2. Billigt die Neukalkulation der finanziellen Ablösungsbeträge zur Herstellungspflicht von notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Nr. 5.2 der Anlage).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Satzungsentwurf (mit Stand vom 05.06.2020) auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 5 Abs. 4 KV M-V).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten dieser Änderungssatzung durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 5 Abs. 4 KV M-V). Dabei ist auch anzugeben, wo diese Änderungssatzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt berichtet über die Ziele dieses Bebauungsplanes und erläutert noch einmal das bisherige Verfahren.

Beschluss-Nr.: 54/05/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 „Mehlsgang/ Jordanstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung (jeweils Stand vom 21.02.2020) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

 Im Norden: durch die Bebauung der „Hafenstraße“ in 1. Reihe
 Im Osten: durch den „Mehlsgang“
 Im Süden: durch die „Jordanstraße“
 Im Westen: durch das Gelände der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst
 und durch die Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:
siehe Auswertung der Äußerung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom Februar 2020
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
5. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

- Zustimmung-Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 11: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth erläutert die Vorentwurfsunterlagen und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss-Nr.: 55/05/20**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Straße „Müggenburger Weg“
 Im Osten: durch die „Hanshäger Straße“ und der Wasser- und Feuerwehr
 Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Wohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 Im Westen: durch die Straße „Hägerende“
3. Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen festsetzungen (Text Teil B) und der Vorentwurf der Begründung sowie die einschlägigen DIN-Normen, sollen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 12: Billigung der Vorentwurfsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Beschlussvorlage wird von **Herrn Reichelt** vorgestellt.

Beschluss-Nr.: 56/05/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Vorentwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung und bestimmt diese im Zuge der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Wohnhausbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“

Im Osten: durch den Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6“

Im Süden: durch das „Haus 54“ und dem Bau- und Betriebshof der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Westen: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst an der „Hanshäger Straße“
3. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet am Wellness-Camp Düne 6“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie den Vorentwurf der Begründung, sollen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung der vorher genannten Vorentwurfsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

-Zustimmung-Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 baugesetzbuch (BauGB) über die Bebauungspläne Nr. 32/1-3 „Weidenweg I-III“ der Stadt Barth

Herr Hoth erläutert die Beschlussvorlage zur gemeindenachbarlichen Abstimmung zu den Bebauungsplänen der Stadt Barth.

Beschluss-Nr.: 57/05/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt den Bebauungsplänen Nr. 32/ 1-3 „Weidenweg I – III“ der Stadt Barth zu.
Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

-Zustimmung-Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung um **20:09 Uhr**.



WENDT
Vorsitzender der Gemeindevertretung



MEYER
Protokollführerin